

Informationen zur standesamtlichen Trauung

Die Anmeldung für eine Eheschließung muss beim Standesamt am Haupt- oder Nebenwohnsitz der Partner erfolgen. Die Hochzeitszeremonie selbst kann auch an einem anderen Standesamt durchgeführt werden. Anmeldungen können frühestens ein halbes Jahr im Voraus unter Abgabe aller erforderlichen Unterlagen erfolgen. Gesetzliche Voraussetzung für die Hochzeit ist die Volljährigkeit der Brautleute. Ausnahmen sind möglich, wenn ein entsprechender Antrag von den Eltern an das Familiengericht gestellt wird, z. B. wenn die Braut schwanger ist und nicht bis zur Volljährigkeit warten möchte. Allerdings dürfen nicht beide Partner minderjährig sein.

Welche Nachweise sind vorzulegen?

- ❖ Personalausweis oder Reisepass;
- ❖ beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtenregister, die beim Standesamt des Geburtsortes erhältlich ist;
- ❖ Meldebescheinigung von der zuständigen Meldestelle (Hauptwohnsitz);
- ❖ im Fall einer früheren Ehe eines oder beider Hochzeitswilligen ein Eheauf Lösungsnachweis (z. B. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk) + Eheurkunde;
- ❖ hat das zukünftige Ehepaar bereits ein gemeinsames Kind: Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, ggf. Sorgeerklärung;
- ❖ ein bis zwei Trauzeugen sind möglich, jedoch keine Bedingung (sie sollten volljährig sein).

Ist ein Partner oder auch beide ausländische Staatsangehörige empfehlen wir ein persönliches Informationsgespräch, da die benötigten Urkunden und Dokumente etwas umfangreicher sind.

Regeln der Namensgebung

Das Paar hat folgende Möglichkeiten:

1. Sie wählen als gemeinsamen Namen den des Mannes oder den der Frau
2. die Frau stellt ihren Namen des ihres Mannes voran oder umgekehrt
3. jeder behält seinen Namen

Weitere Hinweise zur Eheschließung finden Sie beim Amt 24 oder Sie wenden sich direkt an das Standesamt.

Ansprechpartner:

Frau Manuela Koch

Poststraße 8, Zimmer 6

01920 Panschwitz-Kuckau

Telefon: 0 35796-94616

Telefax: 035796-94667

manuela.koch@am-klosterwasser.de

